

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-1053/131/37

Dresden, 13. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9542

**Thema: Zivile Unterstützungsmaßnahmen des Freistaates Sachsen
in der Ukraine**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Beteiligt sich der Freistaat Sachsen in materieller, personeller und/oder logistischer Form an zivilen Aufbau- und Unterstützungsleistungen in der Ukraine, bspw. beim (Wieder-)Aufbau im Medizin-/Infrastruktur-/Energiewesen, oder hat er die Absicht hierzu?

Frage 2:

Sofern es eine entsprechende Unterstützung i.S.v. Frage 1. gibt bzw. diese geplant ist: In welchem Umfang, in welchen ukrainischen Struktur-Bereichen und Orten, aus welchen Mitteln und durch welche Stellen erfolgt diese/soll diese erfolgen?

Frage 3:

Wurde insbesondere Personal freigestellt, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine durchzuführen oder ist dies beabsichtigt? Wenn ja, aus welchen behördlichen Bereichen stammt das Personal und über welche Expertise verfügt es – bspw. Fachkräfte aus dem Sicherheits- und Rettungswesen, Ingenieur-/Bauwesen, Medizinwesen etc..

Frage 4:

In Absprache mit welchen weiteren deutschen/nichtdeutschen Behörden, Unternehmen und sonstigen Stellen erfolgen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen i.S.v. Frage 1. und erfolgt eine explizite Zusammenarbeit/Kooperation mit zivilen sächsischen Unternehmen dabei? Wenn ja, in welchem Umfang?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 5:

Für welche Dauer und unter Entstehung welcher Kosten werden entsprechende Unterstützungsmaßnahmen i.S.v. Frage 1. durchgeführt bzw. sind diese geplant?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Unterstützung eines zukünftigen Wiederaufbaus nach den Kriegszerstörungen in der Ukraine ist als internationale humanitäre Hilfe Teil der deutschen Außenpolitik und unterliegt damit dem Primat der Bundeszuständigkeit. Dies vorangestellt wird von einer Beantwortung hinsichtlich eines zukünftigen sächsischen Beitrags abgesehen.

Das Fragerecht dient nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen, es kann die Staatsregierung nicht verpflichten, einen internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozess zu initiieren. Voraussetzung für ein deutsches und auch sächsisches Engagement ist die Beendigung der Kriegshandlungen und setzt entsprechende Initiativen und darauf aufbauende Hilfsersuchen von ukrainischer Seite voraus. Da dies bisher noch nicht gegeben ist, besteht für die Staatsregierung noch kein Anlass, entsprechende konkrete Überlegungen anzustellen. Dementsprechend ist ein entsprechender Willensbildungsprozess in der Staatsregierung noch nicht begonnen worden, geschweige denn abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster